

Rheingau-Taunus-Kreis: FFP2-Masken im ÖPNV

Taunusstein, 26. April 2021: Aufgrund den neuen Verordnungen seit Samstag geltenden Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Rheingau-Taunus-Kreis weist die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) darauf hin, dass in Bussen und Bahnen sowie Haltestellen und Bahnhöfen nun eine FFP-2 Maske zwingend erforderlich ist. Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder bis 5 Jahre einschließlich. Dies bedeutet, dass auch alle Schulkinder im Bus eine FFP-2-Maske tragen müssen. Diese gibt es auch in Kindergrößen.

Das Tragen einer FFP-2-Maske senkt das Infektionsrisiko dramatisch ab und sorgt für einen sehr hohen Schutz vor Infektionen im ÖPNV mit Covid-19.

Für Kontroll- und Servicepersonal gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (Mund-Nase-Schutz). Fahrgäste, die aktuell nur mit einer medizinischen Maske im ÖPNV unterwegs sind, müssen mit einer Vertragsstrafe von 50 € rechnen.

Übergangsweise bis zum 30.04.2021 werden wir in den Bussen keine Vertragsstrafe erheben, sondern die Fahrgäste auf das Tragen einer FFP-2-Maske hinweisen. Ab dem 01.05.2021 wird das Prüfpersonal die Einhaltung der Maskenpflicht überprüfen und gegebenenfalls das Nicht-Tragen einer medizinischen Maske gemäß Infektionsschutzgesetz mit einer Vertragsstrafe von 50 € sanktionieren.

Bitte informieren Sie die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern hierüber.